

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000102 vom 13.02.2014
Bezeichnung der Vorlage: Neubau eines Bohlenweges am Nieblumer Strand hier: Auftragsvergabe	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
	Genehmigungsvermerk vom: 17.02.2014 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Hänsch

Sachdarstellung mit Begründung:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst den Bau eines Bohlenweges aus Holz am Nieblumer Strand. Durch den Bau eines Bohlenweges, möchte die Gemeinde den Lückenschluss zwischen den Strandabschnitten Bredland (Asphaltdeckwerk) und Meedsweg tätigen. Zurzeit ist es für Fußgänger und Radfahrer nur möglich, über den Strand oder einen Trampelpfad innerhalb der Dünen zum nächsten öffentlichen Weg zu gelangen.

Mit dieser Maßnahme wird ein Naturerlebnisraum zugänglich gemacht, der neben den Einheimischen vor Ort, auch die Dauer- und Tagesgäste anspricht. In diesem Zusammenhang wirkt sich die Maßnahme positiv auf die gesamtinsulare Infrastruktur aus.

Die Konstruktion des Bohlenweges besteht im Bereich der Gründungs- und Traghölzer aus Eichenspaltpfählen. Diese werden als Paare im Abstand von ca. 0,90 m alle 2,0 m eingeschlagen. Die Konstruktionshölzer für den Aufbau des Bohlenweges bestehen aus sibirischer Lärche als ungehobeltes Bauholz für Holzbauteile gem. DIN 4074 Teil 1. Der Verbau erfolgt zimmermannsmäßig nach den Regeln der Technik.

Als Vorlage für die Konstruktion, die Wahl der Holzart und die technische Ausführung dienen die Unterlagen der Gemeinden Nebel und Norddorf zum Bau eines Bohlenweges. Hier wurden bereits vor mehreren Jahren Bohlenwege direkt am Strand errichtet.

Die Leistungen zu den oben aufgeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A § 3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Zur Abgabe eines Angebotes wurden 10 fachkundige Firmen aufgefordert. Zum Submissionstermin am 11.02.2014 wurden fristgerecht 5 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

Rechnerische Prüfung:

Die eingereichte und nachgerechnete Angebotsendsumme des wirtschaftlichsten Bieters und die der weiteren Bieter sind nachfolgend zu entnehmen. Die Namen der nicht wirtschaftlichsten Bieter werden nicht öffentlich dargestellt. Des Weiteren werden keine die Angebote betreffenden Inhalte sowie Informationen über die Eignung der jeweiligen Bieter veröffentlicht.

Die nachfolgend dargestellten Angebotsendsummen sind Brutto-Summen. In diesen Summen sind keine Bedarfspositionen eingerechnet. Bei Beauftragung von Bedarfspositionen ist mit höheren Kosten zu rechnen.

Nr.	Name des Bieters	Summe bei Eröffnung	Summe rechnerisch geprüft
3	Martin Limbrecht	149.961,09 €	149.961,09 €
4	---	178.054,94 €	178.054,94 €
2	---	183.438,50 €	183.438,50 €
5	---	211.284,50 €	211.284,50 €
1	---	255.409,70 €	255.409,70 €

Die tatsächlichen Baukosten, unter Berücksichtigung des Angebotes des wirtschaftlichsten Bieters, ermitteln sich somit zu 149.961,09 € brutto. Die angebotenen Leistungen entsprechen den Ausschreibungsbedingungen. Die Baukosten wurden bei der Planung auf rd. 145.000,00 € veranschlagt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in Verbindung mit einer finanziellen Förderung der Maßnahme in Höhe von 58.845,00 € durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz nach dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Angebot der Firma Martin Limbrecht GmbH das im Sinne der VOB wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 10.02.2014, wird der Firma Martin Limbrecht GmbH, Niebüll der Auftrag zum Bau eines Bohlenweges am Nieblumer Strand zum vorläufigen Brutto-Endpreis von 149.961,09 € erteilt.